

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Freitag hat der Deutsche Bundestag die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in 2./ 3. Lesung beschlossen. Jetzt muss noch der Bundesrat zustimmen damit das EEG 2.0 am 1. August in Kraft treten kann.

Mit der Energiewende hat Deutschland den Weg in das Zeitalter einer nachhaltigen, sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien beschritten. Gleichzeitig passt sich das Konzept den tatsächlichen Gegebenheiten in der heutigen Industrie und Technik an. Der Umbau des Energiesystems kann nur gelingen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie bezahlbar bleibt. Wenn wir das schaffen, kann Deutschland zum Vorreiter für neue Technologien und zum Modell für andere Länder werden und so dem Klimaschutz weltweit zum Durchbruch verhelfen.

2

Mit der geplanten Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird also ein immens wichtiger Baustein gelegt. Dabei haben wir in den vergangenen Monaten dafür gekämpft, Nachteile für die Duisburger Industrie zu verhindern. Stromintensive Industrieunternehmen müssen auch zukünftig in Deutschland und selbstverständlich auch in Duisburg wettbewerbsfähig produzieren können.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Verabschiedung des Bundeshaushalts für das laufende Jahr 2014 sowie der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform der Lebensversicherungen.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



BERLIN AKTUELL IX/2014

Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFT Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial meistern	3
HAUSHALT Bundeshaushalt 2014 trägt sozialdemokratische Handschrift	7
FINANZEN Lebensversicherungen stabilisieren	8

TOP-THEMA

ENERGIE

Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial meistern

3

Am 27. Juni hat der Bundestag die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksachen 18/1304, 18/1449, 18/1891) in 2./3. Lesung beschlossen. Damit ist eine wichtige Hürde genommen, damit das Gesetz am 1. August 2014 auch in Kraft treten kann. Am 11. Juli wird der Bundesrat darüber abschließend beraten. Damit gibt es wieder Planungs- und Investitionssicherheit in der Energiepolitik.

Die EEG-Novelle sei ein „erster Baustein für ein festes Fundament der Energiewende“, sagte Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel** (SPD) in der Debatte. Der Strompreis sei seit 2010 um über 200 Prozent gestiegen, der Netzausbau sei nicht vorangekommen, ebenso wenig die Marktintegration der erneuerbaren Energien. Beim Ausbau der Erneuerbaren gelte nicht „je schneller, desto besser“, sondern „je planbarer, desto besser“, betonte Gabriel.

Für einen verlässlichen Ausbau der Erneuerbaren

Die Zeit des EEG als Technologieförderungsgesetz gehe zu Ende, jetzt müssten die erneuerbaren Energien Systemverantwortung übernehmen. Die EEG-Novelle schreibe deshalb einen verlässlichen Ausbaupfad fest. Gabriel verwies darauf, dass das Ausbauziel von 2.500 Megawatt pro Jahr in den letzten Jahren bei der Photovoltaik nur einmal erreicht worden sei. Damit entkräftete der Minister Vorwürfe, dass diese Ziele den Ausbau der Erneuerbaren bremsen würden. Wichtig sei, dass die Kosten für den Strom aus erneuerbaren Energien durch den Abbau von Überförderung gesenkt werden.

Deutschland sei angetreten, sich als Industrieland von nuklearen und fossilen Brennstoffen zu befreien. Für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sei es deshalb wichtig für die stromintensive Industrie Entlastungen von der EEG-Umlage fortzuführen. „Was nutzt es, wenn die Stromkosten für Verbraucher sinken, aber die Arbeitsplätze verloren gehen“, sagte Gabriel.



Zudem zahle die deutsche Industrie 7 Milliarden und die Wirtschaft insgesamt 12 Milliarden Euro für die erneuerbaren Energien.

Neue Forderungen der EU-Kommission sind inakzeptabel

Gabriel lehnte in seiner Rede erneut die erst am 23. Juni bekannt gewordene Forderung der EU-Kommission nach einer Befreiung der Stromimporte von der EEG-Umlage als inakzeptabel ab. Ebenso verwehrt er sich gegen die Vorstellung des EU-Wettbewerbskommissars Almunia, dass sämtliche Eigenstromversorger 100 Prozent der EEG-Umlage zahlen sollen. Beide Forderungen seien von der EU zuvor nie gestellt worden, stellte Gabriel klar. Das Verhalten der EU-Kommission hatte zu Beginn der Woche zu Änderungen am Gesetzentwurf geführt. Die Kritik der Oppositionsfraktionen, mit den Änderungen am Gesetz überrumpelt worden zu sein, hatte bereits die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, Christine Lambrecht, in einer Debatte zur Geschäftsordnung zurückgewiesen.

SPD-Fraktion orientiert Energiepolitik am Gemeinwohl

SPD-Fraktionsvize **Hubertus Heil** hob zu Beginn seiner Rede positiv hervor, dass alle Fraktionen im Bundestag die Energiewende zum Erfolg führen wollten und niemand mehr den Ausstieg aus der Atomkraft in Frage stelle. Er warf der EU-Kommission vor, das EEG sprengen zu wollen. Heil betonte, dass die SPD-Fraktion in der Koalition eine „Energiepolitik im Interesse des Gemeinwohls“ organisiere. Ziel sei es, „die Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial“ zu meistern.

4

Fragen und Antworten zur EEG-Reform

Warum muss das EEG reformiert werden?

Dank des im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben die erneuerbaren Energien mittlerweile einen Anteil von rund 25 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland. Rund 300.000 Arbeitsplätze sind mit den erneuerbaren Energien verbunden. Das ist ein echter Erfolg. Dennoch ist es an der Zeit, das ursprünglich zur Förderung der damals noch teuren Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen eingeführte Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei gilt es vor allem, den Anstieg der sog. EEG-Umlage zu bremsen. Diese Umlage gleicht die Differenz zwischen dem Preis, den der Strom aus erneuerbaren Energien an der Strombörse erzielt, und der garantierten Einspeisevergütung aus.

Wie soll der Kostenanstieg gebremst werden?

Um den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, werden Überförderungen bei der Einspeisevergütung abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Die durchschnittliche Vergütung inklusive aller erneuerbaren Energieträger beträgt derzeit ca. 17 Cent/kWh. Für Neuanlagen sind es künftig nur noch 12 Cent/kWh. Außerdem wird die Höhe der Förderung künftig marktgerechter ermittelt. Ab 2017 soll dies durch Ausschreibungen geschehen. Dazu soll es ein eigenständiges Gesetz geben. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet werden, dass Bürgerwindparks und Genossenschaften weiterhin faire Chancen haben.



Wie werden die Kosten gerechter verteilt?

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Bislang war die Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Mit steigender EEG-Umlage wurde die Eigenversorgung immer attraktiver – zum Nachteil der Stromkunden, die sich keine Photovoltaik-Anlagen leisten können. Daher müssen künftig auch Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage bezahlen.

Sie wird grundsätzlich voll einbezogen. Sonderregelungen gelten nur für Betreiber von Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Danach werden alle Neuanlagen mit 40 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt. Für KWK-Anlagen soll kurzfristig per Verordnung die Förderung über das KWK-Gesetz angepasst werden können, um Mehrbelastungen auszugleichen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen. 2017 soll diese Regelung überprüft werden.

Wie sehen die Ausbaukorridore für die Erneuerbaren Energien aus?

Die Koalitionspartner SPD und Union haben sich darauf geeinigt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2035 sollen es sogar 55 bis 60 Prozent sein. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Ausbau weiter vorangetrieben wird. Damit der Ausbau für alle Beteiligten planbar und bezahlbar bleibt, werden im Gesetz sog. Ausbaukorridore für die unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger festgelegt. Vor allem kostengünstige Technologien wie Windenergie an Land und Photovoltaik sollen ausgebaut werden. Folgende Mengen können dazu gebaut werden:

- Solarenergie: 2.500 Megawatt pro Jahr
- Windenergie an Land (Onshore-Anlagen): 2.500 Megawatt pro Jahr – werden Windparks erneuert, gilt nur die zusätzlich erzeugte Energie als Zubau
- Biomasse: 100 Megawatt pro Jahr, da dieser Energieträger sehr kostenintensiv ist

Bis 2020 soll die Windenergie auf See (Offshore) auf 6.500 Megawatt gesteigert werden und danach um weitere 800 Megawatt pro Jahr. Netzanschlusszusagen sollen bei stagnierenden Projekten durch die Bundesnetzagentur wieder entzogen und neu vergeben werden.

Wird mehr als geplant hinzugebaut, soll die Förderung für alle neuen Anlagen des jeweiligen Energieträgers sinken. Aufgrund ihrer Marktentwicklung ist bei Geothermie und Wasserkraft keine Mengensteuerung erforderlich.

Vor allem wird es darauf ankommen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze aufeinander abzustimmen. Dies muss jedoch in einem separaten Gesetz geregelt werden.



Wie sollen die Erneuerbaren in den Strommarkt integriert werden?

Die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den deutschen und europäischen Strommarkt wird dadurch erreicht, dass die Betreiber größerer Anlagen mit der EEG-Reform verpflichtet sind, künftig den erzeugten Strom direkt zu vermarkten. Das gilt ab 2016 für alle Anlagen ab einer Leistung von 100 kW. Auch dies war im Gesetzentwurf zunächst anders vorgesehen. Die bisher für die Direktvermarktung gezahlte Managementprämie soll entfallen und Bestandteil der Einspeisevergütung werden. Außerdem entfällt künftig der Anspruch auf Förderung für Erneuerbare-Energien-Anlagen, wenn über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Stunden) sogenannte negative Börsenpreise erzielt werden. Das bedeutet, dass Stromerzeuger, dafür bezahlen müssen, wenn sie ihren Strom verkaufen und die Stromkäufer zusätzlich zum Strom Geld erhalten. Dies ist der Fall, wenn es ein Überangebot an Strom bei gleichzeitig geringer Nachfrage gibt. Außerdem müssen alle EEG-Anlagen bis auf wenige Ausnahmen künftig fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

Was gilt für stromintensive Unternehmen?

Die „Besondere Ausgleichsregelung“ für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, sieht bisher eine Begrenzung der Belastung durch die EEG-Umlage vor, damit diese Unternehmen im Wettbewerb bestehen können.

Diese Regelung der Begünstigung wird nach langen und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission gemäß ihrer Leitlinien europarechtskonform weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission ist eine Lösung vorgesehen, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch künftig in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Gleichzeitig soll die Entlastung stärker auf wirklich energieintensive Unternehmen konzentriert werden.

Wer kann begünstigt werden?

Antragsberechtigt für die Begünstigungen sollen künftig Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen sein, die die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv einstufen. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 16 Prozent (ab 2015: 17 Prozent) betragen. Daneben sollen im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen begünstigt werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

Wie soll die Begünstigung aussehen?

Alle begünstigten Unternehmen werden künftig grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage tragen. Sie sollen zunächst für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage zahlen und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindestumlage soll den Grundbeitrag der begünstigten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen. Die Belastung soll bei sehr hoher Stromkostenintensität auf 4 Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt werden. Um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, zahlen Unternehmen der Nichteisenmetall-Branche (z. B. Aluminiumwerke) nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde.



Übergangs- und Härtefallregelungen

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die durch die Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden, soll eine schrittweise Erhöhung der Belastung erfolgen: Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage für diese Unternehmen von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln. Die Systemumstellung soll durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert werden. So soll die Antragsfrist in diesem Jahr bis zum 30. September 2014 verlängert werden. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollen ab 2015 20 Prozent der EEG-Umlage bezahlen.

Durch die Entlastung sollen mehrere hunderttausend Industriearbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Nur wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, kann die Energiewende nachhaltig erfolgreich sein.

HAUSHALT

Bundesaushalt 2014 trägt sozialdemokratische Handschrift

Nach intensiven Beratungen hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2014 den Bundeshaushalt für das laufende Jahr 2014 (Drucksache 18/700, 18/1024, 18/1025) beschlossen. Es ist der erste Haushalt der Großen Koalition. Er trägt an vielen Stellen eine deutliche sozialdemokratische Handschrift.

Viele prioritäre Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag werden bereits anteilig umgesetzt. So werden für 2014 zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt (plus 505 Millionen Euro), die Städtebauförderung wie versprochen auf 700 Millionen Euro angehoben, mehr Geld für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt (plus 350 Millionen Euro) und die Mittel für die Entwicklungshilfe erhöht (plus 200 Millionen Euro). Gleichzeitig weist der Haushalt 2014 die niedrigste Neuverschuldung seit vierzig Jahren auf (6,5 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme). Er ist damit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einem zentralen Ziel der SPD-Fraktion: einem Haushalt ohne neue Schulden ab dem Jahr 2015.

„Es ist ein gutes Signal, dass wir das geschafft haben“, betont der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Kahrs, „und das trotz unerwarteter Mehrbelastungen in Milliardenhöhe“. Denn durch ein Urteil zur Kernbrennstoffsteuer, die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst war im Vergleich zum Regierungsentwurf eine Finanzierungslücke von rund 3,5 Milliarden Euro aufgetreten, die erst in der abschließenden Beratung des Haushaltsausschusses wieder geschlossen werden konnte.



Erreicht wurde das vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Für Zinszahlungen des Bundes werden in diesem Jahr mindestens 1,2 Milliarden Euro weniger benötigt, da die ursprünglich erwarteten Zinssteigerungen nicht eingetreten sind.
- Durch die Verschiebung von Rüstungsprojekten werden im Verteidigungshaushalt mindestens 400 Millionen Euro in diesem Jahr nicht beansprucht.
- Durch die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung sind im Jahresverlauf weitere Entlastungen für den Haushalt zu erwarten, unter anderem geringere Ausgaben beim Arbeitslosengeld II (minus 300 Millionen Euro) sowie insgesamt höhere Einnahmen (plus 700 Millionen Euro).
- Durch die von der Koalition vereinbarte Verteilung der zusätzlichen Mittel für Bildung werden die dafür sicherheitshalber reservierten Mittel (500 Millionen Euro) im Haushaltsjahr 2014 noch nicht benötigt.
- Daneben gibt es verschiedene andere Entlastungen, zum Beispiel höhere Einnahmen des Kartellamtes durch verhängte Kartellstrafen (plus 200 Millionen Euro) und geringer ausfallende Gewährleistungen des Bundes (350 Millionen Euro).

Es wäre im Hinblick auf das Ziel eines Haushaltes ohne Neuverschuldung ab 2015 ein schlechtes Signal gewesen, wenn man in diesem Jahr mehr Schulden als geplant hätte aufnehmen müssen.

8

Umso erfreulicher findet es Kahrs, dass es der SPD-Fraktion nicht nur gelungen ist, die Mehrbelastungen auszugleichen, sondern zusätzlich in den parlamentarischen Beratungen wichtige Impulse zu setzen „bei Themen, die uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders am Herzen liegen“:

- So werden die Ausgaben für Kultur um rund 90 Millionen Euro erhöht, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für national bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen in Berlin und das Reformationsjubiläum.
- Für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge stehen nun 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, die Mittel für Integrationskurse werden um 40 Millionen Euro erhöht.
- Die Bundeszentrale für Politische Bildung erhält 10 Millionen Euro zusätzlich, die Deutsche Welle 6,5 Millionen Euro mehr.
- Mehr Geld gibt es auch für das Technische Hilfswerk: 10 Millionen Euro zusätzlich können investiert werden in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.
- Für Programme der Beauftragten für die Neuen Länder stehen 6 Millionen Euro mehr als geplant für die Förderung der Investorenwerbung zur Verfügung.
- Den notwendigen Rückbau atomarer Forschungsreaktoren finanziert die Koalition mit zusätzlichen 85 Millionen Euro.
- Für die Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ werden 10 Millionen Euro bereitgestellt.



- Der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Ukraine, in Moldawien, in Georgien und in Belarus dienen weitere 5 Millionen Euro.
- Die Mittel für den Verbraucherschutz im Bereich Finanzmärkte („Marktwächter“) werden um 2,5 Millionen Euro erhöht.
- Für Jugendliche aus europäischen „Krisenländern“ gibt es das Programm MobiPro. Dadurch werden ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Fachkräfte im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus EU-Staaten bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in Deutschland unterstützt. Damit für alle bis April 2014 eingegangenen Anträge ausreichend Mittel vorhanden sind, werden 27 Millionen Euro zusätzlich bereit gestellt.
- Die Zuweisungen zum Assefonds wurden für 2014 auf 1 Million Euro verdoppelt und für die folgenden Jahre auf 3 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Der Assefonds soll als Ausgleich für die immensen Belastungen, die die Region durch das marode Atom Mülllager zu ertragen hat, zur Verfügung stehen.
- Die Magnus-Hirschfeld-Stiftung erhält eine Kapitalerhöhung von 1,75 Millionen Euro. Die Stiftung hat zum Ziel, an Magnus Hirschfeld zu erinnern, Bildungs- und Forschungsprojekte zu fördern und einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Deutschland entgegenzuwirken.

Viele größere und kleinere Verbesserungen im Bundeshaushalt, die sich einfügen in das Motto, das sich diese Koalition gegeben hat: Deutschlands Zukunft gestalten.

Für die Haushälter der SPD-Fraktion gilt deswegen: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.“ Denn nur fünf Tage nach Verabschiedung des Haushalts 2014 wird das Bundeskabinett den Entwurf des Haushalts 2015 beschließen, der dann ab September im Deutschen Bundestag beraten wird. Johannes Kahrs sagt dazu: „Das zentrale Versprechen des Koalitionsvertrages, solide Staatsfinanzen für eine starke Zukunft zu schaffen, ist für 2014 erfüllt; wir arbeiten daran, dass das so weitergeht.“

FINANZEN

Lebensversicherungen stabilisieren

Der Bundestag hat am Dienstag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Reform von Lebensversicherungen (Drucksache 18/1772) beraten. Die Koalition will sicherstellen, dass die Kunden trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen auch künftig ihre garantierten Leistungen erhalten.

Die Kapitallebensversicherung zählt zu den beliebtesten Spar- und Altersvorsorgeformen in Deutschland. Derzeit gibt es hierzulande über 90 Millionen Verträge mit zum Teil jahrzehntelangen Laufzeiten. Noch bis vor zehn Jahren haben die Anbieter ihre Kunden mit Garantiezinsen von bis zu vier Prozent gelockt. Genau diese hohen Zinsversprechen bringen sie jetzt in Schwierigkeiten. Denn seit einigen Jahren sind die Zinsen am Kapitalmarkt extrem



niedrig, wodurch die Versicherer immer mehr Probleme bekommen, die versprochenen Renditen zu erwirtschaften und ihre Zusagen einzuhalten.

Garantiezins dauerhaft sichern

Mit einem Maßnahmenpaket will die Koalition deshalb die Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sichern. Ganz konkret: Die Versicherten sollen sich auch künftig darauf verlassen können, dass sie die ihnen garantierten Leistungen erhalten. „Unser Ziel ist es, die Lebensversicherungen dauerhaft zu sichern und dafür zu sorgen, dass der Garantiezins auch in 20 Jahren noch auszahlbar bleibt“, sagte Carsten Schneider.

Dafür soll die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren neu geregelt werden. Bewertungsreserven entstehen, wenn die Wertpapiere im Besitz der Versicherer stark in ihrem Wert steigen. Aufgrund der niedrigen Zinsen war das zum Beispiel in den vergangenen Jahren bei Bundesanleihen der Fall. Die Kunden werden derzeit zur Hälfte an diesen Bewertungsreserven beteiligt, zusätzlich zu ihrem Garantiezins. Das Problem dabei: Die Reserven sind vor allem bei niedrigen Kapitalzinsen hoch. Die ca. sieben Millionen Kunden, deren Verträge zeitnah auslaufen, können so mit einer hohen Ausschüttung rechnen.

Für die Leistungen an die übrigen Versicherten, deren Verträge erst in Jahren oder Jahrzehnten fällig werden, steht dieses Geld nicht mehr zur Verfügung. Künftig sollen die Bewertungsreserven deshalb in der Versicherungsgemeinschaft verbleiben, wenn sie für die Sicherung des Garantiezinses für alle Versicherten benötigt werden. Es sei ein gerechter Ausgleich zwischen denen, deren Verträge bald fällig sind, und denen, deren Verträge noch 20 Jahre laufen, sagte Carsten Schneider. Er betonte: „Die Gewinne bleiben dabei innerhalb der Versicherungsgemeinschaft, gehen also nicht an die Unternehmen.“

10

Aktionäre an der Stabilisierung beteiligen

Versicherungsunternehmen dürfen künftig keine Dividenden mehr an ihre Aktionäre ausschütten, wenn die Erfüllung ihrer Garantiezusagen gefährdet ist. Dadurch würden auch die Aktionäre an der langfristigen Stabilisierung beteiligt, sagte Carsten Schneider. Daneben sollen künftig 90 Prozent der Risikoüberschüsse an die Versicherten gehen statt bisher 75 Prozent. Der Versicherungsvertrieb wird mit der Verpflichtung zu höherer Kostentransparenz und dem Anreiz zur Senkung der Abschlusskosten in das Maßnahmenpaket einbezogen. Außerdem soll der gesetzliche Garantiezins für Neuverträge ab 2015 von jährlich 1,75 Prozent auf 1,25 Prozent abgesenkt werden.

Mit dem Gesetz wird die Koalition auch die Befugnisse und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden stärken. Sie sollen problematischen Entwicklungen bei den Lebensversicherungsunternehmen früher und besser begegnen können.